



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-3948.01 Datum: 09.08.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage AfD betr. Abgabe von Wildschweinproben

Seit der Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild ist mittlerweile ein knappes halbes Jahr vergangen. Die Jagdbehörde Hamburg fördert seit Anfang des Jahres Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Schwarzwild und hat in diesem Zuge Aufwandsentschädigung für die Einsendung oder Anlieferung von Wildschweinproben aus Hamburg erhöht^[1].

[1] <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/10248864/2018-01-12-bwvi-afrikanische-schweinepest/>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung (die Fragen beziehen sich auf den Stichtag 30.06.2018)

1. Wie viele Wildschweinproben aus dem Bezirk Harburg wurden seit der Allgemeinverfügung beim Institut für Hygiene und Umwelt eingesendet bzw. angeliefert? Wie viele Proben entfielen dabei jeweils auf erlegtes Wild und Fallwild?
2. Wie viele der eingesendeten Proben waren nicht untersuchungsfähig?
3. Auf welche Summe kumulieren sich die gezahlten Aufwandsentschädigungen für die Einsendung/Anlieferung von Wildschweinproben aus dem Bezirk Harburg? Welche Summe entfiel jeweils auf
 - a) Schwarzwildproben einschließlich Tupfer
 - b) Schwarzwildproben von kranken Stücken o. Kadavern
 - c) ganze kranke Stücke oder Kadaver
4. Für wie viele Jäger wurden Aufwandsentschädigungen gezahlt und in welcher Höhe?
5. Verzeichnet die Behörde seit der Allgemeinverfügung einen deutlichen Anstieg an eingereichten Schwarzwildproben?

6. Wie stellt die Behörde sicher, dass es sich bei den eingereichten Proben um Wildschweinproben aus Hamburg handelt?

7. Gab es seit dem Erlass der Allgemeinverfügung besondere Auffälligkeiten der untersuchten Proben hinsichtlich der KSP und ASP?

8. Wie erfahren Jäger von den Ergebnissen der Untersuchungen?

Ulf Bischoff - *Fraktionsvorsitzender*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender*

Dr. Ludwig Bodó

5. Juli 2018

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

09. August 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion, Drs. 20-3948, wie folgt:

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Instituts für Hygiene und Gesundheit wie folgt:

Zu 1.:

Seit der Allgemeinverfügung wurden 32 Wildschweinproben eingesendet. 31 der Proben entfielen auf erlegte Wildschweine und eine Probe auf ein verunfalltes Wildschwein.

Zu 2.:

Alle eingesandten Proben waren untersuchungsfähig.

Zu 3.:

Es wurden insgesamt 1.030 € an Aufwandsentschädigungen für eingesandte Wildschweinproben aus Harburg seit der Allgemeinverfügung vom 13. Januar 2018 ausgezahlt:

<i>Schwarzwildproben einschließlich Tupfer</i>	<i>930 €</i>
<i>Schwarzwildproben von kranken Stücken o. Kadavern</i>	<i>0 €</i>
<i>ganze Stücke oder Kadaver</i>	<i>100 €</i>

Zu 4.:

Die Entschädigungen wurden an sieben Jäger ausgezahlt, für Schwarzwildproben einschließlich Tupfer jeweils 30 €, für die Einlieferung ganzer Tierkörper 100 €.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Der Erlegeort bzw. der Fundort wird zuverlässig auf dem Probenbegleitschein angegeben.

Zu 7.:

Es gab keine besonderen Auffälligkeiten hinsichtlich der Klassischen Schweinepest (KSP) und Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Zu 8.:

Bei einem Nachweis von Erregern werden die Jäger telefonisch verständigt und erhalten einen schriftlichen Befund. Bei fehlendem Nachweis erfolgt keine Benachrichtigung.

gez. Rajski

f.d.R.
Kühn